

Leitfaden zur Tutorenregelung

Aufgabenbereich des Tutors der Tutorin zum FTA und zur ZB aus eigener Praxis

1. Gemeinsame Planung des Ablaufs der Weiterbildung
2. Inaugenscheinnahme der Weiterbildungsstätte und Empfehlungen zu deren Verbesserung
3. Der Tutor sollte bei der Abnahme der Weiterbildungsstätte durch die Kammer anwesend sein.
4. Fachliche Beratung des / der Weiterbildenden während der Weiterbildung
5. Regelmäßige Anwesenheit bei dem / bei der Weiterbildenden (nicht seltener als alle 3 Monate) und sichten des aktuellen Leistungskatalogs
6. Prüfen auf Plausibilität der erbrachten Leistungen und Abzeichnen der Tätigkeiten
7. Qualitätskontrolle, Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung
8. Falls erforderlich, schulen des / der Weiterbildenden im eigenen Arbeitsbereich des Tutors / der Tutorin (tageweise, wochenweise, projektbezogen)
9. Qualifiziertes Zwischenzeugnis nach Aufgabe der Tätigkeit oder gegen Ende der Weiterbildung mit Einschätzung ob Weiterbildung erfolgreich war
10. Empfohlene Mindestdauer der Zusammenarbeit 2 Jahre

Dokumentation

- **Schriftliche Anzeige der Übernahme der Betreuung des / der Weiterbildenden auf dem Formblatt „Anzeige der Weiterbildung“, LTK RLP (Homepage)**
- Für die schriftliche Zusage der Betreuung des Weiterzubildenden durch den Tutor wird von der LTK ein Formular zur Verfügung gestellt werden. Die Tutorenvereinbarung soll dann bei der LTK angezeigt werden.
- Alle Maßnahmen, die in den Aufgabenbereich fallen sollten schriftlich mit Ort und Datum dokumentiert werden
- Schriftliche Anzeige bei der Landestierärztekammer, wenn die Tutor- Tätigkeit nicht mehr ausgeübt wird.

Honorar des Tutors

Als Honorar für die Tutorentätigkeit wird vom Weiterbildungsausschuss ein Betrag nach Nr. 705 der aktuellen GOT empfohlen. Dies umfasst die Anwesenheit im Weiterbildungsbetrieb, Schulung an der eigenen Arbeitsstätte, Arbeiten ohne Kontakt zum /zur Weiterbildenden (Dokumentation, Ausarbeitungen zum Weiterbildungsplan etc.). Es wird empfohlen, die Reiseentschädigungen nach § 9 Absatz 2 abzurechnen.